

STUTTGART STADT,  
REGION  
& LAND

Coronavirus Maskenpflicht offenbar kein Hindernis bei Fahndung - Vier-Sterne-Hotel insolvent

## Eine Maske schützt nicht vor der Erkennung

Hat die Polizei Probleme bei der Fahndung, weil allort ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden muss? Von Christine Bilger

Kaum ist die Maskenpflicht in Geschäften und öffentlichen Verkehrsmitteln beschlossene Sache gewesen, kamen auch schon die ersten Witzbolde ums Eck. „Ich geh dann mal Geld abholen“, postete so manch ein Spaßvogel in den sozialen Medien, maskiert mit einem Mund-Nasen-Schutz und vielleicht noch mit der Kapuze tief im Gesicht. Doch stimmt es eigentlich, dass die Alltagsmasken Dieben, Räubern und Verbrechern das Leben leichter machen und der Polizei hingegen die Arbeit erschweren, weil man auf Überwachungskameras keine Gesichter mehr erkennt und Zeugen weder Nase noch Mund noch Bart eines Täters beschreiben können?

Die Polizei sieht es entspannt. „Es kann die Sache erschweren, muss es aber nicht“, sagt die Pressesprecherin Ilona Bonn vom Polizeipräsidium Stuttgart. „Manchmal erleichtert es die Suche sogar“, fügt sie hinzu. Letzteres treffe etwa dann zu, wenn ein Täter so „schlau“ ist,

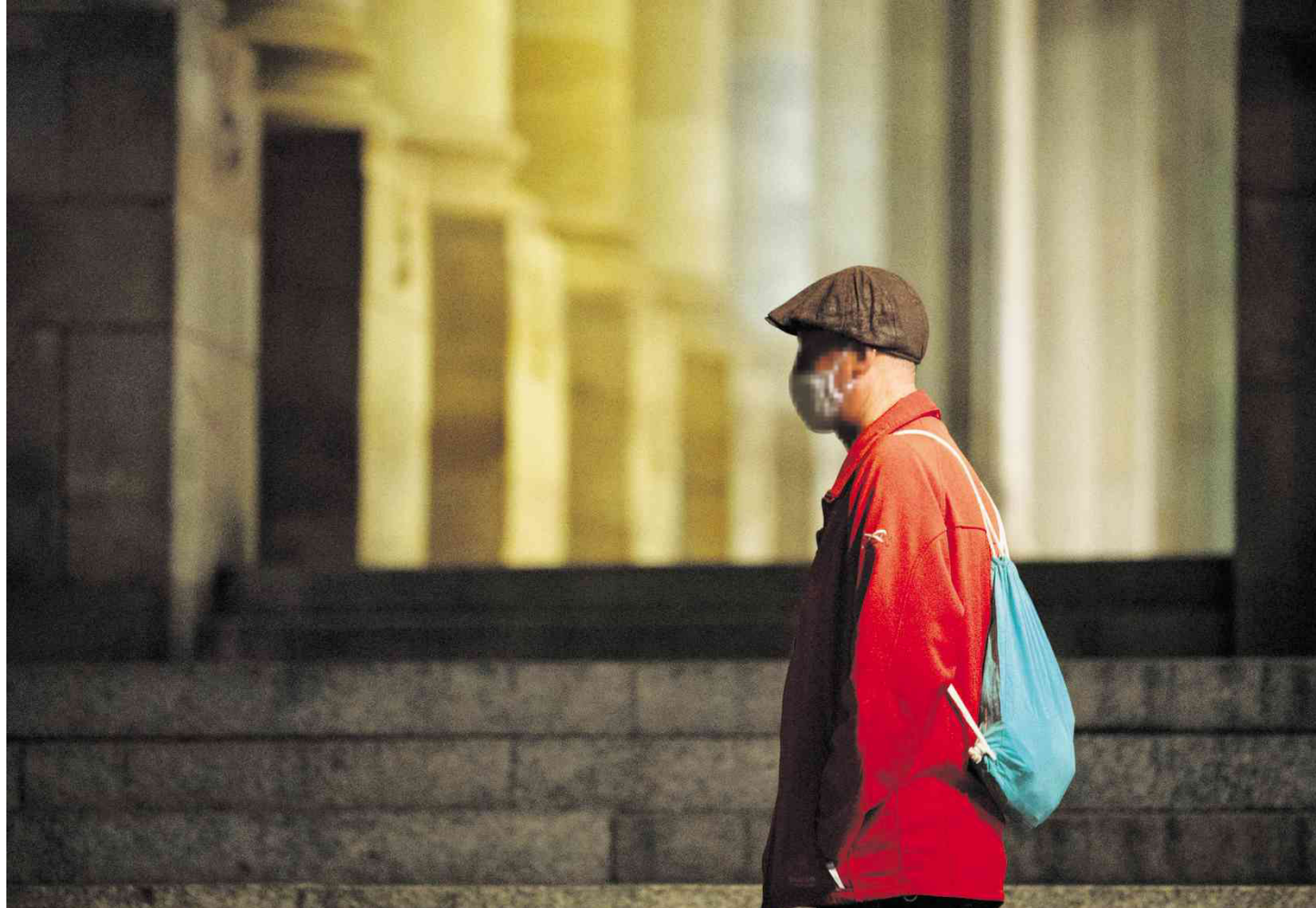


Foto: Polizei/Lars de Jong  
„Haare, Körperbau oder Kleidung sind oft wichtige Hinweise.“

Ilona Bonn,  
Polizeisprecherin

sich immer wieder mit der gleichen und dann noch möglichst auffälligen Maske blicken zu lassen. Dann liefere er sozusagen ein weiteres Merkmal, das man bei der Fahndung berücksichtigen könne. „Abgesehen davon steht ja selten in den Täterbeschreibungen ein Leberfleck am linken Nasenflügel“, fügt Bonn hinzu. Sprich, zum einen schaue niemand einem Täter so genau ins Gesicht, dass winzige, von der Maske bedeckte Details ausschlaggebend wären. Zum anderen „bleiben noch genügend Merkmale übrig, um jemanden zu identifizieren“, schließlich würde man Menschen ja trotz Alltagsmaske weiterhin erkennen. „Das kann auffälliges Haar oder der Körperbau sein, aber auch Kleidungsstücke sind oft wichtige Hinweise“, erläutert die Polizeisprecherin. Auch sei die Form der Augen, die Augenfarbe, die Kopfform oder eine auffällige Stirn weiterhin gut zu erkennen.

Die Polizei hat sogar Spezialisten, die gesuchte Verdächtige erkennen, wenn sie nur deren Fahndungsfoto – mit Mund-Nasen-Schutz – auf dem Dienststreifen gesehen haben. So ein Fall trug sich dieser Tage in Bad Cannstatt zu. Ein Beamter, der aufgrund seiner besonderen Fähigkeiten, Menschen wiederzuerkennen zu den Super-Recognisern der Stuttgarter Polizei zählt, erkannte einen Gesuchten wieder. Er hatte von ihm davor lediglich ein Fahndungsfoto aus der Überwachungskamera der Stadtbahn gesehen, mit Alltagsmaske vorm Gesicht. In der Bahn soll der Tatverdächtige etwa zehn Tage zuvor eine Frau sexuell belästigt haben. Dem Super-Recogniser reichte die Augenpartie, er rief Kollegen, die den Verdächtigen festnehmen konnten.



Mit Mund-Nasen-Schutz bleibt die Augenpartie, um einen Menschen wiederzuerkennen.

Foto: dpa/Marijan Murat (Symbolbild)

Auch die Bundespolizei, die bei Ermittlungen in Bahnhöfen und S-Bahnen viel auf Bilder aus Überwachungskameras angewiesen ist, macht sich wegen der Maskenpflicht keine Sorgen. „Wir achten ja auch auf andere Merkmale – häufig sind es Kleidungsstücke oder auffällige Turnschuhe“, sagt der Bundespolizeisprecher. Auch der Gang eines Tatverdächtigen kann helfen, ihn wiederzuerkennen.

Bei Täterbeschreibungen in veröffentlichten Suchmeldungen hat die Polizei bislang nur selten nach Männern oder Frauen gesucht, die einen Mund-Nasen-Schutz zur Maskierung trugen. Sturmhauben und Kapuzenpullis kommen häufig vor. Ende Juli gab es eine Ausnahme: Zwei

Diebe, die in der Klett-Passage zuschlugen, wurden als Träger von Alltagsmasken beschrieben. Sie hatten eine Frau, die im Rollstuhl sitzt, von der Klett-Passage zur Lautenschlagerstraße gebracht – obwohl sie die Hilfe der Männer abgelehnt hatte. Dabei stahlen sie den Geldbeutel der Frau. Ob sie die Maske trugen, weil sie im Nahverkehr unterwegs waren und nicht ohne auffallen wollten, oder um sich zu maskieren, ist nicht bekannt.

Und was ist mit Autofahrern, die eventuell auf eine Verschonung vorm Bußgeld beim nächsten Blitzerfoto hoffen? Oder muss man das Gegenteil befürchten und zahlt mehr, wenn man mit Maske beim Vorbeiraten fotografiert wird? „Verboden

ist das Maskentragen beim Autofahren nicht“, sagt Ilona Bonn, auch wenn man im Alltag nur wenige Menschen mit Mund-Nasen-Schutz am Steuer sehe. „Es gibt ja sogar Bereiche, wo sie Pflicht ist, bei Taxifahrern oder Fahrschulen zum Beispiel“, fügt sie hinzu. Daher bestehe kein generelles Verbot, jedoch mit einer Einschränkung: Wesentliche Gesichtszüge müssen noch erkennbar sein. So sollte man nicht eine Mund-Nasen-Bedeckung zusammen mit Sonnenbrille, Schal und Mütze tragen, dann sei vom Gesicht fast nichts mehr übrig. Grundsätzlich können für ein „Vermummten“ am Steuer 60 Euro Bußgeld festgelegt werden, meldet der ADAC, das liege im Ermessen der Polizei.

## Kurz vor dem Ende des Lockdowns noch erwischt

Insgesamt hat die Stadt Stuttgart seit Beginn der Corona-Maßnahmen gut 5000 Anzeigen bearbeitet. Von Christine Bilger

Vier Freunde aus Botnang hatten sich am 18. April in einem privaten Garten getroffen. Auf dem Heimweg bekamen sie Ärger. Im öffentlichen Raum durften sie aber nicht so viele sein. Dabei hat sie auf den letzten Metern die Polizei erwischt: Um 22.49 Uhr, eine Stunde und elf Minuten, bevor die Regeln gelockert wurden, stellte die Polizei die vier Jungs auf dem Heimweg. „An einer Staffeln, ein Streifenwagen oben, einer unten“, berichtet die Mutter eines Beteiligten. Die vier bekamen einen Bußgeldbescheid von der Stadt: jeweils 328,50 Euro. Drei bezahlten, einer legte Einspruch ein. Sein Verfahren ging vor Gericht. Das Ergebnis: Sein Verfahren wurde eingestellt. Die an-

deren Eltern sind nun sauer: Hätten sie auch nicht bezahlen müssen, wenn sie Einspruch eingelegt hätten?

Das könne man aus der Entscheidung des Gerichts nicht ableiten, sagt Monika Rudolph, die Sprecherin des Amtsgerichts Stuttgart. Der Fall sei eingestellt worden, weil es Unstimmigkeiten gab, nicht weil das Gericht das Bußgeld als nicht gerechtfertigt eingestuft hätte. Genauere Gründe kann sie nicht nennen, da die Verhandlung aufgrund des Alters des Jugendlichen nicht öffentlich geführt wurde.

Ungleiche Behandlung versuche das Gericht zu vermeiden: „Wenn aus den Akten hervorgeht, dass es mehrere Betroffene sind, aber nur einer landet bei uns,

dann fragen wir bei der Stadt nach“, erläutert Rudolph. Das Gericht orientiere sich in der Regel an den Entscheidungen der Bußgeldbehörde, damit es nicht zu einer Ungleichbehandlung komme.

Die Jungs aus Botnang sind vier von 5240 Anzeigen, die seit Beginn der Corona-Maßnahmen im März bei der Stadt Stuttgart bearbeitet wurden, teilt die Pressesprecherin Jasmin Bühler mit. Die meisten Fälle waren ähnlich wie der der vier Jugendlichen auf dem Nachhauseweg: 3869 mal wurden Personen angezeigt, die gegen das Aufenthaltsverbot im öffentlichen Raum verstoßen hatten. Wegen Verstößen gegen das Aufenthaltsverbot im privaten Raum – das betrifft Partys mit zu vielen Gästen – wurden 305 Fälle aufgenommen. In 116 Fällen wurde Anzeige wegen Betriebsverbots gestellt, das betraf Lokale und Geschäfte. Zudem wurden 762 Maskenverstöße angezeigt.

## LKA-Mann kritisiert die Mordermittler

Prozess um Frauenmord vor 25 Jahren zeigt Konflikte bei der Polizei auf. Von Wolf-Dieter Obst

Warum ist der Mordfall Brigitta J. 25 Jahre lang ungeklärt geblieben? Beim siebten Prozesstag um den Tod der 35-jährigen Frau am 14. Juli 1995 in Sindelfingen wird offenkundig, dass sich die Ermittler damals nicht einig waren – und dass dabei offenbar auch handwerkliche Fehler begangen wurden. Die heftige Kritik im Landgericht erhebt am Mittwoch nicht irgendwer – sondern ein hochrangiger Polizist.

Normalerweise hat Thomas Georgi mit rechtsextremistischen Hasspredigern, mit islamistischem Terror oder ausländischen Rockerbanden zu tun. Der Leiter der Abteilung Staatsschutz beim Landeskriminalamt ist aber auch einmal ein junger Kommissar gewesen – und für mehrere Wochen Mitglied der Sonderkommission Tilsit, die 1995 die Bluttat an einer Stuttgarter Künstlerin nachts auf offener Straße aufklären wollte. Über diese Rolle berichtet der heute 60-Jährige am Mittwoch als Zeuge vor der 19. Strafkammer des Vorsitzenden Richters Norbert Winkelmann – und lässt dabei kein gutes Haar an den damaligen Ermittlungen.

Frisch vom Studium in die Soko beordert, war Georgi beauftragt, die Insassen eines BMW zu befragen, der kurz nach der Tat gegen 23.40 Uhr in die Tilsiter Straße einfuhr und am Tatort stoppte. Deren Zusammenfassung: Vor ihnen lag eine Frau am Boden, ein Auto mit Warnblinker daneben. Ein Mann löste sich von der Szene, forderte sie auf, schnell Hilfe zu holen, es sei was passiert. Die BMW-Zeugen fuhren weiter zu einer Telefonzelle. Der Mann ging derweil auf einen eingeparkten schwarzen Honda CRX zu.

„Für mich war dieser Honda eine Täterspur“, sagt der LKA-Mann, „das hatte ich damals bei der Soko-Leitung massiv eingefordert.“ Die BMW-Zeugen hätten plausibel begründet, dass sie wegen ihres Faibles für den „Sekretärinnen-Porsche“ diesen Honda so gut identifizieren konnten. Sogar das Böblinger Teilkennzeichen sei genannt worden.

Doch die Soko-Leitung war von einer anderen Spur überzeugt. Zwei US-Amerikaner, ein Offizier und ein Soldat auf der Fahrt ins Hotel, hatten direkten Kontakt mit dem Mann, der Brigitta J. mit wuchtigen Hieben niedergestochen hatte. Doch diese schilderten ebenso detailliert, dass der Täter in ein gelbes Handwerkerauto eingestiegen und davongefahren sei.

„Die Tausender-Spur“, so Georgi. Unzählige goldfarbene, gelbe oder beige Handwerkerautos wurden gesucht. Der Honda-Mann sei dagegen nur als schüchtern Zeuge eingeschätzt worden. Für den heutigen LKA-Abteilungsleiter hat es den gelben Wagen wohl nie gegeben: „Ich kann die Erklärung des Amerikaners noch heute nicht nachvollziehen“, sagt er. Das Phantombild sei „völliger Käse“ gewesen, über die Darstellung in der „AktENZEICHEN-XY“-Sendung „habe ich mich geärgert“. Die Folgen seien fatal gewesen: Die Besitzer der infrage kommenden Honda-Autos seien nur als Zeugen befragt worden – dabei wurden die Alibis nicht gründlich überprüft. So auch das von Hartmut M., dem heute 70-jährigen Angeklagten.

Damit bekräftigt der LKA-Mann die Kritik, die Nebenklägeranwalt Mario Seydel und sein Privatermittler Mario Arndt beim Prozessauftritt im September geäußert hatten: Hartmut M. hätte schon nach wenigen Tagen gefasst werden können. Denn er war mit einem Honda CRX aktenkundig – doch er fiel durch das Raster der Ermittler. So habe Hartmut M. 2001 eine 51-jährige Frau in Oberfranken umbringen und 2004 den Shell-Konzern um Millionen erpressen können.

Eine Frage bleibt offen: Wieso sollte sich der US-Offizier derart mit dem Handwerkerauto getäuscht haben? Gab es etwa zwei Autos und zwei Beteiligte? Der Prozess wird bis März 2021 fortgesetzt.

## Kontakt

Lokal- und Regionalredaktion  
Telefon: 07 11/72 05-12 71/12 72  
E-Mail: lokales@stzn.de

## Großes Vier-Sterne-Haus meldet Insolvenz an

Das Park Consul in Esslingen hat die Corona-Krise schwer getroffen. 60 Beschäftigte bangen um ihre Jobs. Von Gerd Schneider

Es ist eine Hiobsbotschaft für die gebeutelte Hotelbranche in der Region Stuttgart: Das Park Consul, die renommierteste Herberge der Stadt Esslingen, ist zahlungsunfähig. 60 Mitarbeiter müssen um ihre Jobs bangen. Hoteldirektorin Carmen Saße bestätigte entsprechende Informationen.

„Wir haben am 29. Oktober Insolvenz angemeldet und befinden uns jetzt im vorläufigen Insolvenzverfahren“, sagte sie. Es sei aber nicht daran gedacht, das Haus zu schließen. Die Beschäftigten seien nach wie vor an Bord und würden auch weiter ihre Gehälter bekommen. Daran werde

sich vorerst auch nichts ändern, betonte Saße: „Bis auf Weiteres läuft der Betrieb ganz normal weiter.“

Das weitläufige Vier-Sterne-Haus am östlichen Rand der Altstadt wurde 2005 eröffnet und ist mit knapp 150 Zimmern nach dem „Niu Timber“ (227 Zimmer) das zweitgrößte Hotel der Stadt. Es gehört zur Brendal-Gruppe, die ihren Sitz in Berlin hat und in Köln sowie Heiden-

heim weitere Häuser unter dem Namen Park Consul betreibt. Wie viele andere Betriebe aus der Hotellerie und Gastronomie wurde auch das Park Consul in Esslingen von der Corona-Krise in diesem Jahr voll



Hotel Park Consul in Esslingen Foto: Bulgryn

erwischt. Nach der Schließung während des Teil-Lockdowns im Frühjahr sei es dann im Sommer wieder aufwärts gegangen, so Saße: „Umso härter trifft uns jetzt die zweite Welle. Vor allem das Beherbergungsverbot hat uns im Oktober sehr ge-

schadet.“ Normalerweise brummt das Hotel im Herbst. Aufgrund von Messen und Firmenveranstaltungen herrscht im Oktober und November Hochbetrieb, und im Dezember spült der Esslinger Weihnachtsmarkt viele Gäste in das Hotel. Gegenwärtig verlieren sich aber 30 bis 40 Geschäftsreisende im Park Consul, das Restaurant ist geschlossen, viele Mitarbeiter befinden sich in der Kurzarbeit. Hoteldirektorin Saße schätzt, dass der Umsatz zum Jahresende um 50 Prozent unter dem Niveau der vergangenen Jahre liegen wird.

Bis eine Entscheidung über das Verfahren fällt, führt der Insolvenzverwalter Marco Kuhlmann aus einer Kölner Anwaltskanzlei die Geschäfte. Hoteldirektorin Saße sagt, sie sei voller Hoffnung, dass der Betrieb im Esslinger Haus weitergeht. „Ich habe hier ein tolles Team“, sagt sie, „aufgeben kommt für uns nicht infrage, wir kämpfen weiter.“